

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. November 2020

### **1054. Parlamentarische Initiative 19.429 betreffend Befreiung der Schweizergarde von der Wehrpflichtersatz- abgabe (Vernehmlassung)**

Mit Schreiben vom 17. September 2020 unterbreitete die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Das WPEG soll mit einer Ausnahmebestimmung versehen werden, welche die Angehörigen der Päpstlichen Schweizergarde für die Zeit, in der sie Gardedienst leisten, von der Wehrpflichtersatzabgabe befreit. Die SiK-N setzt mit dem Vorentwurf die parlamentarische Initiative 19.429 «Befreiung der Schweizergarde von der Wehrpflichtersatzabgabe» um.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)):

Mit Schreiben vom 17. September 2020 unterbreiteten Sie uns einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661) zur Vernehmlassung, wofür wir uns bedanken. In Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.429 «Befreiung der Schweizergarde von der Wehrpflichtersatzabgabe» soll das WPEG um eine Ausnahmebestimmung für Angehörige der Päpstlichen Schweizergarde ergänzt werden: Von der Ersatzpflicht soll neu befreit werden, wer im Ersatzjahr Dienst in der Päpstlichen Schweizergarde leistet. Mit dieser Änderung des WPEG sind wir einverstanden.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**